



Wir sind
**Landkreis
Kelheim**

7

Juli 2019

Zentrum für Chancengleichheit im Landratsamt Kelheim

Rechtliche Vorsorge beizeiten treffen!

Vorsorgevollmacht & Co.

Keiner denkt gern daran, dass man wegen einer schweren Erkrankung oder eines Unfalls nicht mehr in der Lage sein könnte, wichtige Entscheidungen zu treffen. Ehepartner und Kinder sind nicht automatisch dazu berechtigt. Mit einer **Vorsorgevollmacht** kann man auch für den Fall der eigenen Entscheidungsunfähigkeit selbstbestimmt Vorsorge treffen und jemanden als gesetzlichen Vertreter bestimmen. Eine umfassende Vollmacht ist das durchgreifendste Mittel, um eine gerichtlich angeordnete Betreuung zu vermeiden.

Die Vorsorgevollmacht, mit der man einem anderen Menschen die rechtsgeschäftliche Vertretung erlaubt, kann ohne großen Aufwand erstellt werden - sie bedarf auch nicht zwingend einer notariellen Beurkundung. Sollen vom Bevollmächtigten grundbuchrelevante Geschäfte getätigt werden, ist öffentliche Beglaubigung der Unterschrift unerlässlich; diese kann durch den Notar oder die Betreuungsstelle im Landratsamt erfolgen.

Der Vollmachtgeber kann genau festlegen, für welche Bereiche stellvertretend entschieden werden soll, damit der Vollmachtnehmer tatsächlich handlungsfähig ist, sollte eine Vollmacht jedoch umfassend sein.

Mit einer **Betreuungsverfügung** kann dem Gericht ein Vorschlag gemacht werden, wer im Krankheits- oder Pflegefall die rechtliche Vertretung übernehmen soll.

In einer **Patientenverfügung** wird nicht verfügt wer handeln soll, sondern der Verfügende regelt, was etwa im Fall unheilbarer Krankheit geschehen soll. Mit einer Patientenverfügung kann vorsorglich festgelegt werden, dass bestimmte medizinische Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen sind, falls man nicht mehr selbst entscheiden kann. Damit wird sichergestellt, dass der Patientenwille umgesetzt wird, auch wenn er in der aktuellen Situation nicht mehr geäußert werden kann.

Weitergehende Informationen können über die Betreuungsstelle des Landratsamtes eingeholt werden. Die Notfallmappe mit allen Formularen zur rechtlichen Vorsorge können über das Zentrum für Chancengleichheit angefordert werden.

Kontakt:

Zentrum für Chancengleichheit, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel. 09441/207-1040

Email: zfc@landkreis-kelheim.de

Was macht eigentlich ein Betreuer?

Ist Betreuung wirklich so schlimm?

Von einer Betreuung betroffen sind sehr viele ältere Menschen, aber auch junge psychisch Kranke, geistig Behinderte, abgebaute Suchtkranke oder auch einfach nur Menschen, die vorübergehend aufgrund einer akuten Erkrankung zu einer eigenen Entscheidungsfindung nicht mehr in der Lage sind: also eigentlich kann es jeden von uns irgendwann treffen.

Betreuung betrifft Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, ihre rechtlichen Angelegenheiten selbst zu regeln: dazu gehören finanzielle und behördliche Dinge oder eine Entscheidung über eine ärztliche Behandlung, die selbst nicht mehr getroffen werden kann.

Wenn in solchen Situationen keine Vertrauensperson vorhanden ist bzw. nicht durch eine Vorsorgevollmacht mit der rechtlichen Vertretung beauftragt wurde, bestellt das Amtsgericht – Betreuungsgericht – einen Betreuer als gesetzlichen Vertreter – aber nur solange, als dies unbedingt nötig ist -längstens 7 Jahre, dann muss der Betreuungsbedarf wieder medizinisch und rechtlich überprüft werden. Außerdem wird ein Betreuer als gesetzlicher Vertreter nur für die Lebensbereiche bestellt, in denen Hilfe und Unterstützung nötig ist - dazu muss ein nervenfachärztliches Gutachten Aussagen treffen.

Das Gericht hat den Wünschen des Betroffenen bei der Betreuerauswahl zu entsprechen. Sind nahestehende Vertrauenspersonen als ehrenamtlichen Betreuer nicht zu finden, sucht die Betreuungsstelle des Landratsamtes einen geeigneten Berufsbetreuer aus, meist sind dies Sozialarbeiter.

Die Aufgabe des Betreuers besteht aber nicht darin, die hilfsbedürftige Person selbst zu versorgen oder zu beaufsichtigen! Der Betreuer muss die nötigen Hilfen organisieren und dabei gesundheitliche, finanzielle, behördliche oder gerichtliche Dinge klären. Gesetzliche Pflicht des Betreuers ist, das Wohl und die Wünsche der von ihm betreuten Person im Auge zu haben und eine Verbesserung der Lebenssituation sicherzustellen.

Anders als früher findet dabei eine Entmündigung nicht mehr statt. Das heißt, dass der Betroffene grundsätzlich geschäftsfähig bleibt. Gegen den freien Willen des Betroffenen kann daher ein Betreuer sich z. B. nicht in die Vermögensverwaltung einmischen, die Wohnung auflösen und den Umzug in ein Heim veranlassen oder gar einer Zwangsbehandlung zustimmen. Das geht nur, wenn der Betreute nicht mehr erkennt, dass er sich krankheitsbedingt selbst gefährdet, und selbst dann kann der Betreuer nur gegen den Willen des Betroffenen etwas entscheiden, wenn in einem fachmedizinischen Gutachten das Vorliegen einer Selbstgefährdung festgestellt und die Entscheidung des Betreuers vom Gericht genehmigt wurde.

Also: willkürlich kann ein Betreuer nichts tun, und manchmal muss er selbst viel aushalten, weil er sich Sorgen um seinen Betreuten macht, aber die Grenze zum Handeln noch nicht erreicht ist oder weil dem Betroffenen nicht die Hilfen bezahlt werden, die er nötig hätte.

Anders als Ehepartner und Kinder müssen alle anderen Betreuer, also auch Berufsbetreuer, dem Amtsgericht die Vermögensverwaltung genau abrechnen und belegen oder sich vertragliche Angelegenheiten vom Gericht genehmigen lassen.

Nicht selten entstehen ganz enge und freundschaftliche Beziehungen zwischen Betreuern und Betreuten – immerhin geht man oft einen ganz langen Lebensweg miteinander. Bei Differenzen besteht für den Betroffenen jedoch immer die Möglichkeit, sich beim Betreuungsgericht zu melden. Diesen Beschwerden muss das Gericht von Amts wegen immer nachgehen. Meistens wird dabei die Betreuungsstelle des Landratsamtes mit der Klärung der Differenz beauftragt.

Natürlich hat die Erteilung einer Vorsorgevollmacht an Vertrauenspersonen immer Vorrang - vor einer gesetzlichen Betreuung muss man jedoch auch keine Angst haben. Oftmals ist sie die einzig richtige Hilfe in einer prekären Lebenssituation.

Denn: auch wenn oft schlecht über das Thema Betreuung berichtet wird, so gibt es auch einen Vollmachtsmissbrauch.... und zwar unter Angehörigen... aber darüber redet man halt nicht!

Christiane Utz

Betreuungsstelle im Landratsamt Kelheim

Kontakt: Landratsamt Kelheim, Betreuungsstelle, Hemauer Str. 48

Terminanfragen: Tel. 09441/207-0



Freude schenken im Landkreis Kelheim e.V.
Für Menschen im Landkreis Kelheim

Unterstützung für in Not geratene Menschen

Der Verein „Freude schenken im Landkreis Kelheim e.V.“ wurde 2018 mit dem Ziel gegründet, insbesondere hilfsbedürftige Personen aus dem Landkreis Kelheim zu unterstützen. Der Verein will nicht mehr wegsehen, sondern aktiv mit dem Wissen und den Möglichkeiten der Mitglieder hilfesuchenden oder in Not geratenen Menschen finanziell zur Seite stehen.

In Not geratene Menschen können sich jedoch nicht mit einer Bitte um eine Spende oder Hilfe direkt an den Verein wenden, sondern die Spenden werden nach einem Patenprinzip vergeben. Das bedeutet, dass die Betroffenen sich nur über einen Paten an den Verein wenden können. Paten können Personen aus einer öffentlichen Einrichtung, wie beispielsweise einer karitativen Einrichtung, eines Pflegedienstes oder Mitarbeiter eines Krankenhauses sein. Auch Seelsorger und Pfarrer dieser bedürftigen Personen können sich an den Verein wenden, denn diese wissen am Besten um die Situation der Bedürftigen.

Der Pate fungiert dabei als eine Absicherung und Entscheidungshilfe, damit die Spendengelder dort eingesetzt werden, wo sie gebraucht werden. Der Pate schickt ein Schreiben mit Schilderung der Lebensumstände der bedürftigen Person an den Verein, übernimmt die Patenschaft für die betroffene Familie oder Person und verwaltet das Geld bei Bedarf treuhänderisch. Damit wird die Anonymität der betroffenen Person garantiert und das gespendete Geld kommt genau da an, wo Hilfe nötig ist.

Sie können den Verein mit einer Mitgliedschaft, durch eine Spende, als Sponsor von Sach- oder Dienstleistungen und mit Ideen und ehrenamtlichem Engagement unterstützen. Beiträge und Spenden sind zu 100% absetzbar! Spendenquittungen können ausgestellt werden.

Anregungen für neue Projekte oder Aktionen sind willkommen!

Kontakt:

Freude schenken im Landkreis Kelheim e.V., 1. Vorsitzender Rudi Studenik

Blumenhang 15, 93356 Teugn, Tel. 0171/300 7123 Email: info@freudeschenken-kelheim.de

Jugendorganisation des BUND Naturschutz sucht Ehrenamtliche für Kinder- und Jugendarbeit Mit Kindern dreckig, aber glücklich in die Zukunft



Matschen, auf Bäume klettern, durch Wiesen streifen, Bäche stauen, den Wald entdecken, Stockbrot grillen... Eine JBN-Kindergruppe zu leiten, bedeutet Kindern Erlebnisse zu ermöglichen die elementar aber längst nicht mehr selbstverständlich sind.

Voraussetzung hierfür ist die Liebe zur Natur und die Freude, Kindern unsere schöne Welt zu zeigen, sie entdecken und erleben zu lassen. Eine JBN Kindergruppe zu leiten ermöglicht an diesem Teil der Kindheit teilzuhaben und Kindern unvergessliche Eindrücke und Erlebnisse zu schenken.

Wenn Sie Lust auf das Abenteuer „JBN Kindergruppe“ bekommen haben, melden Sie sich bei uns in der JBN Landesstelle. Wir beantworten gerne Ihre Fragen und unterstützen Sie von der ersten Idee bis zur laufenden Gruppenstunde.

Kontakt:

Jugendorganisation BUND Naturschutz (JBN), Landesstelle, Schmiedwegerl 1, 81241 München

Tel. 0 89 / 15 98 96 30, Fax. 0 89 / 15 98 96 33

Email: info@jbn.de Internet: www.jbn.de

Perspektivenwechsel

Inklusion erlebbar machen

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ist ein wichtiges gesellschaftliches Ziel und setzt einen breiten Wandlungsprozess voraus, der die gesamte Gesellschaft einbeziehen muss.

Um Inklusion fördern und umsetzen zu können, bedarf es einer eingehenden Auseinandersetzung mit dem Thema. Ein Perspektivenwechsel kann die Sichtweisen auf die Lebensumstände von Menschen mit Beeinträchtigungen eindrücklich und nachhaltig verändern und Inklusion erlebbar machen.

Die Gemeinnützige Sozialgenossenschaft „Die Umsetzer - Werkstatt für Barrierefreiheit eG“ in Abensberg bietet Workshops für einen erlebbaren Perspektivenwechsel für Vereine, Unternehmen, Schulklassen und andere Interessierte an.

Kontakt:

Die Umsetzer, Werkstatt für Barrierefreiheit e.G., Osterriedergasse 3, 93326 Abensberg

Projektleitung: Marion Huber-Schallner, Tel. 09443/925 77 41 Fax 09443/925 77 42

Email: info@die-umsetzer.org Internet: www.die-umsetzer.org

Ambulantes Kinderhospiz München

Eröffnung Regionalzentrum Niederbayern

Seit 2004 betreut die Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München – AKM Familien mit unheilbar kranken und lebensbedrohlich schwersterkrankten Ungeborenen, Neugeborenen, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in München und ganz Bayern. Die Kinder werden ab der Diagnose der Erkrankung und über den Tod hinaus, im Krankenhaus und zu Hause betreut. Das Ziel ist, den Familien in dieser schwierigen Zeit eine feste Stütze zu sein und Momente der Sicherheit, Geborgenheit und Normalität zu schenken. Seit 2016 ist es uns zudem möglich, auch in Familien zu begleiten, in denen ein Elternteil lebensbedrohlich erkrankt ist und in denen minderjährige Kinder im Haushalt leben.



Schwerst- oder unheilbar kranke Kinder brauchen eine krankheitsgerechte Pflege, die meistens sehr aufwendig und zeitintensiv ist. Das hat eine beträchtliche psychische Belastung aller Familienmitglieder zur Folge. Damit den Familien die Situation nicht über den Kopf wächst, werden sie von einem professionellen Team aus hochqualifizierten und spezialisierten Fachkräften betreut. Ehrenamtliche Familienbegleiter entlasten die Familien zusätzlich im Alltag und insbesondere bei der Betreuung von Geschwistern.

Das Ambulante Kinderhospiz hat seit 1.7.2019 ein weiteres Zentrum in Landshut eröffnet, das auch den Landkreis Kelheim betreut.

Ehrenamtliche Helfer gesucht!

Das Ambulante Kinderhospiz München sucht für Einsätze im Landkreis Kelheim Ehrenamtliche, die sich für die Ausbildung als Kinderhospizhelfer interessieren. Die Ausbildung wird im Januar 2020 beginnen und dauert 5 Wochenenden. In einem Infoabend im Herbst 2019 wird über den Ablauf der Ausbildung weitergehend informiert.

Interessenten können sich beim Zentrum Niederbayern des Ambulanten Kinderhospiz München in Landshut informieren.

Kontakt:

Ambulantes Kinderhospiz München, Zentrum Niederbayern und Bunter Kreis Landshut,

Altstadt 314, 84028 Landshut, Tel. 0871/46 40 49 51, Fax 0871/46 40 49 59

Email: klaus.darlau@kinderhospiz-muenchen.net

Bayerisches Rotes Kreuz Offene Behindertenarbeit



Die Fachstelle Offene Behindertenarbeit (OBA) des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Kelheim, unterstützt Menschen mit geistiger, körperlicher, Mehrfach- und Sinnesbehinderung oder chronischer Erkrankung jeden Alters und ihre Angehörigen und nahen Bezugspersonen im gesamten Landkreis Kelheim.

Die OBA bietet:

- Beratung rund um das Thema Behinderung inklusive Antragsstellung z.B. für einen Pflegegrad, Schwerbehindertenausweis
- Familientlastenden Dienst (FED) durch die stundenweise Entlastung von Familien mit einem behinderten Angehörigen durch Helfer*innen des OBA-Helferkreises
- Begleitedienst durch Helfer*innen, damit Menschen mit Behinderung selbstbestimmt ihre Freizeit gestalten können
- Themenspezifische inklusive Gruppenangebote wie Erste Hilfe-, Entspannungs-, Musik- und Rhythmikkurse sowie Freizeitangebote wie z.B. den OBA-Erlebnistag unter Beteiligung der ehrenamtlichen BRK-Gemeinschaften Wasserwacht, Bereitschaft und Bergwacht.

Kontakt

BRK Kreisverband Kelheim, Frau Lioba Scheidel

Abensberger Str. 6, 93309 Kelheim, Tel. 09441/5028-19 E-Mail: scheidel@kvkelheim.brk.de

Bayerischer Integrationspreis 2019

Die Integrationsbeauftragte Monica Brandl und die Integrationslotsin des Landkreises Kelheim Veronika Schinn waren zu Gast bei der Verleihung des Bayerischen Integrationspreises in München. Unter dem Motto „Der Sport schafft’s, der Sport macht’s“ konnte das „CampusAsyl Sportprojekt“ aus Regensburg bei der Jury überzeugen und gewann den ersten Preis. Die jungen Ehrenamtlichen aus Regensburg bieten für geflüchtete Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer diverse Sportarten an: Volleyball, Fußball, Laufen, Tanzen, Schwimmen, Yoga u.v.m.



Die Laudatio hielt Philip Lahm, der neben der Präsidentin des Bayerischen Landtags Ilse Aigner, Staatsminister Joachim Hermann, der Integrationsbeauftragten Gudrun Brendl-Fischer und dem Bundestrainer der Deutschen Triathlon Union Faris Al-Sultan an einer Podiumsdiskussion teilnahm.

„Dieser Preis ist ein Zeichen der Wertschätzung für die vielen Menschen, die sich ehrenamtlich einbringen und durch ihren Einsatz täglich dafür sorgen, dass diejenigen, die zu uns kommen, Bayern als Heimat begreifen“, so das Lob der Landtagspräsidentin Ilse Aigner für die Arbeit der vielen ehrenamtlichen Helfer. Der zweite Preis ging an „Auch du kannst es bringen, Bro“ – ein Breakdance-Projekt aus Würzburg. Den dritten Preis holte sich „STAR – Starkes Team Außergewöhnliche Ruderer“ ebenfalls aus Würzburg. Das Highlight des Nachmittags war neben der Preisverleihung auch die Festrede des Kabarettisten Django Asül. Auch im Landkreis Kelheim wird 2020 wieder ein Preis für herausragende Leistungen rund um das Thema Integration verliehen. Im Jahr 2018 ging der Preis an das Aktionsbündnis KULTIGER aus Abensberg und das BÜNDNIS FÜR MENSCHENWÜRDE Kelheim.

VHS Mainburg startet Projekt „Alpha-Kooperativ“ Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen stärken



Das Projekt „Alpha-Kooperativ“ der Volkshochschule Mainburg richtet sich vorrangig an Behörden, Schulen und Beratungseinrichtungen, die mit Menschen mit Schwierigkeiten im Umgang mit Lesen, Schreiben und Rechnen arbeiten. Auswirkungen dieser Schwierigkeiten können vielfältig sein und reichen z.B. von Problemen beim Lesen und Ausfüllen von Formularen und Verständnisproblemen bei Briefen und Anleitungen über die Erschwerung der Erarbeitung nachhaltiger Lösungen bei schwierigen Lebenslagen.

„Alpha-Kooperativ“ zielt darauf ab, für die Zielgruppe der jeweiligen Einrichtungen individuell die Lese-, Schreib- und Rechenkompetenz zu stärken, um genannte Problemlagen besser bewerkstelligen zu können. Dabei werden Lernkonzepte erarbeitet, die praktische Themen aus dem lebensweltlichen Umfeld (z.B. Briefe verstehen, Umgang mit Geld) aufgreifen. Das Angebot ist sowohl für die Teilnehmer als auch für die Einrichtungen kostenlos. Ebenso entsteht kein zeitlicher Aufwand für die Einrichtungen selbst. Auf Wunsch können die Mitarbeiter zum Thema „Leben mit geringer Literalität / funktionaler Analphabetismus“ (Erkennen und Ansprechen von Grundbildungsbedarfen) im Rahmen des Projekts kostenfrei geschult werden.

Die Lernangebote erleichtern den Wiedereinstieg ins Lesen- und Schreibenlernen und vermitteln einen konkreten Nutzen für die jeweilige Problemlage der Zielgruppe (z.B. mehr Sicherheit im Umgang mit Geld oder besseres Verstehen von Behördenschreiben und –abläufen).

Die zielorientierte Zusammenarbeit mit Klienten wird so vereinfacht.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau von Keutz von der VHS Mainburg gerne zur Verfügung.

Kontakt

Christina von Keutz

vhs Mainburg e.V., Mitterweg 8, 84048 Mainburg, Tel. 08751 8778 20

Mail: christina.von.keutz@vhs-mainburg.de Internet www.vhs-mainburg.de

Weitere Infos zum Projekt Alpha-Kooperativ erhalten Sie unter: www.alpha-kooperativ.de

Weiterkommen durch Ausbildung – Geflüchtete erfolgreich ausbilden und begleiten

IHK, HWK und die Regierung von Niederbayern laden ein zum gemeinsamen regionalen Erfahrungsaustausch.

Im Rahmen der Ausbildungsstabilisierung bei Geflüchteten findet in Passau ein regionaler Erfahrungsaustausch zur Ausbildungsstabilisierung von Geflüchteten statt. Gemeinsam sollen Betriebe, Ausbilder, Ehrenamtliche und Netzwerkpartner in der Ausbildungslandschaft Wege, Möglichkeiten und Lösungsansätze finden, um erfolgreichere Übergänge im Ausbildungssystem zu gewährleisten und Prozesse zu stabilisieren. Dabei wird auf verschiedene Blickwinkel von Kammern, Betrieben, Berufsschulen und Ehrenamtlichen eingegangen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Die Veranstaltung findet am 05. Juli von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der AOK Passau, Neuburger Str. 92, 94032 Passau statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Das Anmeldeformular für die Veranstaltung sowie weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.hwkno.de/erfahrungsaustausch-passau>

Kinder- und Familienfest

am 4. August im Landratsamt

Der Landkreis Kelheim lädt unter dem Motto „Ab in die Ferien“ am 4. August von 14–18 Uhr ins Landratsamt Kelheim zum Kinder- und Familienfest ein.

Programm:

- DONIKKL-Mitmach-Show: Mega-Minidisco-Tanzparty
- Lebendkicker: XXL-Tischkickers mit echten Spielern
- Angie's Face Painting: Kinderschminken und Glitzertattoos
- Kai e.V. und Kreisjugendring: Spieleanhänger und Popcorn
- Kinder- und Jugendfeuerwehr Stadt Kelheim: Feuerlöschen mithilfe einer Kübel-spritze, Parcours mit Feuerwehr-Bobby-Cars, Basteltisch für Papierfeuerwehrautos
- Katholische Jugendstelle Kelheim: Saftbar und Bastelangebot
- RelaxKids® Ihrlerstein: Entspannung, Stressprävention, Edelsteinarmbänder
- Bayerische Sportjugend: Torwandschießen mit Punktwertung
- Kanu-Club Kelheim e.V.: Kanuspiele, Bootshausbesichtigung, Schnupperpaddeln
- Donikkl Fanclub: Spielaktion Riesenseifenblasen, Maltisch mit Donikkl-Ausmalbild
- Kommunale Abfallwirtschaft: Plastikfischen
- Koordinationsstelle Inklusion: Rollstuhl/Blindenparcours mit Spielen und Fühlstationen für blinde Menschen, Geschicklichkeitsstationen für motorisch eingeschränkten Menschen und einer Gebärdensprachinformationen durch eine Gebärdendolmetscherin
- Gesundheitsamt Sozialdienst: Surfschein für Kinder, Informationen für Eltern
- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern: Infostand für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Kreisjugendamt: Infostand
- AWO Kreisverband Kelheim e.V. „100 Jahre AWO – Quiz und sommerliche Aktionsspiele“

Workshops:

- Tanz- und Ballettschule Hoffmann: HipHop für Kinder
- TSV Abensberg Babonia: Auftritt der Jugend-Cheerleader



Eintritt frei!

Unternehmensnetzwerk Inklusion

Das Unternehmensnetzwerk Inklusion unterstützt kleine und mittelständische Unternehmen bei der betrieblichen Inklusion im ersten Arbeitsmarkt: Vom kleinen Handwerksbetrieb bis zum IT-Dienstleister, vom Existenzgründer bis zum traditionsreichen Produktionsunternehmen.

Das Netzwerk erzeugt Offenheit für das Thema Inklusion, liefert fachliches und juristisches Know-how, knüpft die richtigen Kontakte und weckt den Mut zum Handeln.

Das Netzwerk unterstützt Arbeitgeber mit persönlichen Beratungen, Runden Tischen und Netzwerken bei der Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen, informiert zu Fördermöglichkeiten, Prävention und Betrieblichem Eingliederungsmanagement, zum Kündigungsschutz, zur Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe und zu gesetzlichen Änderungen und der aktuellen Rechtsprechung. Das Unternehmens-Netzwerk INKLUSION ist ein bundesweit operierendes Projekt, das von Mitgliedern der Bundesarbeitsgemeinschaft ambulante berufliche Rehabilitation (BAG abR) e. V., einem Zusammenschluss wirtschaftsnaher Bildungseinrichtungen, durchgeführt wird. Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Beraterinnen in Regensburg:

Verena Kattenbeck

Telefon: 0941 640 899-521

Mobil: 0151 12450754

Email: verena.kattenbeck@bfz.de

Daniela Zeiler

Telefon: 0941 6408995-20

Mobil: 0151 15942716

Email: daniela.zeiler@bfz.de

Zentrum für Chancengleichheit im Landratsamt Kelheim

Donaupark 12, 93309 Kelheim, zfc@landkreis-kelheim.de www.landkreis-kelheim.de

Gabi Schmid, Stabstellenleiterin, Gleichstellungs-, Senioren- und Ehrenamtsbeauftragte

Tel. 09441/ 207-1040,

✉ gabi.schmid@landkreis-kelheim.de

Heike Huber, Koordinationsstelle Inklusion, Stellv. Stabstellenleiterin

Tel. 09441/ 207-5015,

✉ heike.huber@landkreis-kelheim.de

Veronika Schinn, Integrationslotsin

Tel. 09441/ 207-1046,

✉ veronika.schinn@landkreis-kelheim.de

Andreas Altmann, Bildungskordinator für Neuzugewanderte

Tel. 09441/ 207-1045,

✉ andreas.altmann@landkreis-kelheim.de

Prof. Dr. Joachim Hammer, Behindertenbeauftragter

Tel. 09441/ 207-5016,

✉ behindertenbeauftragter@landkreis-kelheim.de

Monica Brandl, Integrationsbeauftragte, Rechtliche Betreuung

Tel. 09441/ 207-5000,

✉ monica.brandl@landkreis-kelheim.de



v.l. Andreas Altmann, Heike Huber,
Monica Brandl, Veronika Schinn, Gabi Schmid,
Prof. Dr. Joachim Hammer

Allgemeine Hinweise

Das Zentrum für Chancengleichheit übernimmt keine Haftung für den Inhalt externer Internetseiten. Anregungen und Hinweise zu aktuellen Themen, die in unserem Newsletter berücksichtigt werden sollten, nehmen wir gerne entgegen.

Abbestellung unseres Newsletter

Sollten Sie die Zusendung unseres Newsletters nicht mehr wünschen, senden Sie uns dazu eine Email mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“ an zfc@landkreis-kelheim.de

Impressum

Herausgeber des Newsletters:

Landratsamt Kelheim
Zentrum für Chancengleichheit
Donaupark 12, 93309 Kelheim
Internet: www.landkreis-kelheim.de
Email: zfc@landkreis-kelheim.de

Newsletter Nr. 7, Herausgabe am 2.7.2019

Wir sind
**Landkreis
Kelheim**